

Information zur Betreuung von Masterarbeiten

I. Anforderungsprofil

1. Masterarbeiten sind im Rahmen des Masterstudiums abzufassen (§ 81 Abs 1 UG¹) und sollen nachweisen, dass der/die VerfasserIn fähig ist, **selbständig wissenschaftlich sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu arbeiten** (§ 12 Abs 1 iVm § 5 Abs 5 Curriculum für das Masterstudium Wirtschaft und Recht²; § 7 Abs 1 Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsrecht³). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass es den Studierenden möglich und zumutbar ist, das Thema innerhalb von sechs Monaten zu bearbeiten (§§ 81 Abs 2 UG, 12 Abs 1 Curriculum MA Wirtschaft und Recht, 7 Abs 1 Curriculum MA Wirtschaftsrecht).
2. Studierende des **Masterstudiums Wirtschaft und Recht** können das Thema der Masterarbeit aus den gebundenen Wahlfächern (vgl § 9 Curriculum), dem Fach Finanzwissenschaft oder aus einem der **Rechtsfächer Öffentliches Recht, Privatrecht oder Steuerrecht** wählen. Das Thema muss inhaltlich dem gewählten Studiengang zuordenbar sein (§ 12 Abs 2 Curriculum). Das Verfassen der Masterarbeit wird durch ein Seminar begleitet, dem 4 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind (§ 5 Abs 6 iVm § 12 Abs 6 Curriculum). Die Masterarbeit wird beim Masterstudium Wirtschaft und Recht mit 23 ECTS-Punkten bewertet (§ 5 Abs 6 iVm § 12 Abs 3 Curriculum). Auf Antrag der Studierenden des

¹ Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG) BGBl I 2002/102 idgF.

² Curriculum für das Masterstudium Wirtschaft und Recht (L 066 909) (Curriculum MA Wirtschaft und Recht), Beilage 13 zum Mitteilungsblatt, 20. Stück, Nr 118.8 – 2015/2016, 29.6.2016; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2016/06/Mitteilungsblatt-2015-2016-20-Beilage-13.pdf> (Stand 12.5.2020).

³ Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsrecht (L 066 900) (Curriculum MA Wirtschaftsrecht), Beilage 20 zum Mitteilungsblatt, 18. Stück, Nr 110.9 – 2018/19; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2019/06/Mitteilungsblatt-2018-2019-18-Beilage-20.pdf> (Stand 12.5.2020).

Masterstudiums Wirtschaft und Recht ist eine phasenweise Beurteilung der Masterarbeit nach Erreichen definierter Teilleistungen zulässig (§ 18 Abs 7a Satzung Teil B Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Klagenfurt⁴ iVm VO CuKo Wi&Re⁵). Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst die inhaltliche und methodische Konzipierung der Masterarbeit (Exposé); die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst einen in sich geschlossenen Teil der Masterarbeit von mindestens einem Drittel des voraussichtlichen Gesamtumfangs (§ 1 VO CuKo Wi&Re).

3. Die Masterarbeit im Rahmen des **Masterstudiums Wirtschaftsrecht** ist zu einem **Thema des Wirtschaftsrechts** zu verfassen. Das Thema muss aus einem der **Pflichtfächer oder der gebundenen Wahlfächer** gewählt werden (§ 7 Abs 2 iVm § 6 Curriculum). Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Punkte (§ 7 Abs 3 Curriculum). Nachdem die Masterarbeit positiv beurteilt wurde, müssen die Studierenden eine Masterprüfung (Defensio; 1 ECTS) absolvieren. Im Rahmen der Masterprüfung verteidigen die Studierenden ihre Masterarbeit und beantworten Fragen aus dem thematischen Umfeld der Masterarbeit (§ 8 Abs 1 und Abs 2 Curriculum). Studierende des Masterstudiums Wirtschaftsrecht können eine phasenweise Beurteilung der Masterarbeit nach Erreichen definierter Teilleistungen beantragen (§ 18 Abs 7a Satzung Teil B der AAU iVm VO CuKo WiRe⁶). Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst die inhaltliche und methodische Konzeptualisierung der Masterarbeit (schriftliches Exposé); die zweite Teilleistung der Masterarbeit wird durch die Vorlage einer Erstfassung der Masterarbeit und deren Erörterung mit dem Betreuer/der Betreuerin erbracht (§ 1 VO CuKo WiRe).

II. Themenwahl

4. Als Betreuer stellen wir Ihnen die Themenwahl für Ihre Masterarbeit **grundsätzlich frei**. Auch die Wahl eines „richtigen“ (im Sinne von geeigneten) Themas für sich genommen sehen wir bereits als **wissenschaftliche Leistung** an, die wir im Rahmen der Beurteilung separat würdigen werden. Das von Ihnen gewählte Thema sollte aber idealerweise in den Forschungsschwerpunkten Ihres Betreuers angesiedelt sein⁷. So ist sichergestellt, dass wir Sie beim Verfassen Ihrer Masterarbeit optimal begleiten und betreuen können und dass Sie eine Arbeit auf exzellentem Niveau verfassen.

⁴ Satzung Teil B Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Klagenfurt (Satzung Teil B der AAU), Mitteilungsblatt 1. Stück – 2009/2010, zuletzt geändert Mitteilungsblatt 15. Stück – 2019/2020; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/09/Satzung-der-AAU-Teil-B.pdf> (Stand 30.6.2020).

⁵ Verordnung der Curricularkommission Wirtschaft und Recht für das Masterstudium Wirtschaft und Recht (VO CuKo Wi&Re), Mitteilungsblatt 20. Stück – 2019/2020; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2020/05/Mitteilungsblatt-2019-2020-20.pdf> (Stand 30.6.2020).

⁶ Verordnung der Curricularkommission Wirtschaftsrecht für das Masterstudium Wirtschaftsrecht (VO CuKo WiRe), Mitteilungsblatt 25. Stück – 2019/2020; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2020/07/Mitteilungsblatt-2019-2020-25.pdf> (Stand 1.7.2020).

⁷ Ersichtlich auf der Homepage unter:
<https://www.aau.at/rechtswissenschaften/privatrecht-arbeitsrecht/team-prof-kietaibl/kietaibl-christoph/>
<https://www.aau.at/rechtswissenschaften/privatrecht-arbeitsrecht/team-prof-riss/olaf-riss/>.

5. Sollte es Ihnen nicht gelingen, selbst ein geeignetes Thema zu finden, ist Ihnen Ihr Betreuer bei der Themenfindung behilflich. Vorab ist zu prüfen, ob zum gewählten Thema bereits eine wissenschaftliche Arbeit an der AAU Klagenfurt eingereicht ist.

III. Voraussetzungen für die Betreuung

6. Eine seriöse und professionelle Betreuung von Masterarbeiten ist für den Betreuer **zeit- und arbeitsintensiv**. Auch unsere zeitlichen Kapazitäten sind beschränkt. Aus diesem Grund vergeben wir jedes Semester nur eine **begrenzte Zahl an Betreuungszusagen**. Übersteigt die Nachfrage unsere Betreuungskapazität, vergeben wir Betreuungszusagen vornehmlich an jene Studierenden, die die Betreuungsvoraussetzungen (dazu sogleich Rz 7 ff) am besten erfüllen.
7. Wir wollen sicherstellen, dass wir unsere Studierenden optimal betreuen, sodass Sie Masterarbeiten auf einem exzellenten Niveau verfassen. Deshalb bieten wir jedes Semester das **Seminar zur Masterarbeit** an (dazu Rz 13 ff). Es ist nur dann möglich, unsere Studierenden bestmöglich zu betreuen sowie sie optimal und effizient bei diesem Projekt zu begleiten, wenn sie am Seminar zur Masterarbeit teilnehmen. Dieses Seminar ist im Curriculum des Masterstudiums Wirtschaft und Recht verpflichtend vorgesehen (§ 12 Abs 6 Curriculum MA Wirtschaft und Recht); Studierende des Masterstudiums Wirtschaftsrecht können sich das Seminar als freies Wahlfach anrechnen lassen.
8. Von den Studierenden, die ihre Masterarbeit im Privatrecht verfassen wollen, erwarten wir **überdurchschnittlichen Studienerfolg in allen privatrechtlichen Fächern**, hohe sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie großes Interesse an rechtlichen Fragestellungen. Sie müssen bereit sein, angemessen viel Zeit zu investieren, um sich in Ihr Thema vollständig einzuarbeiten. Dies soll gewährleisten, dass Sie Ihre wissenschaftliche Arbeit unter Einhaltung der wissenschaftlichen Standards verfassen und eine professionelle Präsentation (dazu Rz 16) erstellen.
9. Zudem erfordert das erfolgreiche Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit, dass Sie sich mit der **wissenschaftlichen Arbeitstechnik für JuristInnen** vertraut machen. Dazu empfehlen wir die Lektüre einschlägiger Lehrbehelfe; einem ersten Überblick und einer Auffrischung Ihres Wissens dient der Leitfaden, den wir eigens für wissenschaftliche Arbeiten zusammengestellt haben (dazu Rz 28). Das Curriculum des Bachelorstudiums Wirtschaft und Recht sieht verpflichtend den Besuch einer speziellen LVA (**KS Rechtswissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre**; § 9 Curriculum, 13.1.⁸) vor, die das Institut für Rechtswissenschaften jedes Semester mehrfach anbietet. Die Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie in dieser LVA erworben haben, setzen wir bei der Betreuung der Masterarbeit voraus; die Masterarbeit soll auf diesen Kenntnissen aufbauen und diese weiter vertiefen. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob es für Sie nützlich wäre, dieses Wissen aufzufrischen, legen wir Ihnen

⁸ Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht (L 033 519), Beilage 9 zum Mitteilungsblatt, 20. Stück, Nr 124.6 – 2017/18, 27.6.2018; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2018/06/Mitteilungsblatt-2017-2018-20-Beilage-9.pdf> (Stand 12.5.2020).

dringend nahe, (nochmals) den KS Rechtswissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre zu besuchen.

IV. Bewerbung

10. Sollten Sie daran interessiert sein, Ihre Masterarbeit in einem privatrechtlichen Fach zu verfassen und sich von uns betreuen zu lassen, ersuchen wir Sie, eine **Betreuungsanfrage** an wirtschaftsprivatrecht@aau.at zu senden. Schließen Sie Ihrer Anfrage folgende **Unterlagen** an:

- ausgefülltes **Formblatt** zu Ihren persönlichen Daten und Ihrem Studienfortschritt (erhältlich über Anfrage im Sekretariat unter wirtschaftsprivatrecht@aau.at); darin sind insbesondere folgende Angaben zu machen: geplantes **Thema** der Masterarbeit und realistischer **Zeitplan** für das Verfassen und Einreichen der Masterarbeit;
- bereits von Ihnen verfasste **rechtswissenschaftliche Arbeiten** (zB Hausarbeiten, Seminararbeiten, Bachelorarbeit).

11. Wir werden Ihre Bewerbung und die Betreuungsmöglichkeit auf Basis dieser Unterlagen prüfen und Sie in der Folge zu einem **persönlichen Gesprächstermin** einladen. Spätestens **eine Woche vor dem persönlichen Gesprächstermin** übermitteln Sie folgende weiteren **Unterlagen** an uns per E-Mail (wirtschaftsprivatrecht@aau.at):

- **Exposé** zum Masterarbeitsthema / Beschreibung der juristischen Problemstellung unter Darlegung der rechtswissenschaftlichen Bedeutung der Untersuchung;
- strukturierte Übersicht über den aktuellen **Meinungsstand** (einschlägige Literatur und Judikatur);

12. Auf Basis Ihrer Unterlagen und des persönlichen Gesprächs entscheiden wir über die Betreuungszusage. Sind die Voraussetzungen für eine Betreuung (siehe Pkt III) grundsätzlich erfüllt, melden wir Sie – nach Maßgabe verfügbarer Teilnehmerplätze – als TeilnehmerIn zum Seminar zur Masterarbeit an. Diese **Anmeldung zum Seminar** gilt als **Betreuungszusage**. Bitte berücksichtigen Sie dieses Prozedere, wenn Sie den zeitlichen Ablauf in diesem Abschnitt Ihres Masterstudiums planen.

V. Betreuung im Rahmen des Seminars zur Masterarbeit

13. Wollen Sie Ihre Masterarbeit in einem privatrechtlichen Fach verfassen, begleiten und betreuen wir Sie bei diesem Projekt im Rahmen des **Seminars zur Masterarbeit**. Das Seminar zur Masterarbeit findet an geblockten Terminen zu Beginn und zum Ende des Semesters statt, die wir zu Beginn des Semesters im Campus-System bekannt geben.

- 14. A. Kick Off-Termin zu Semesterbeginn:** An diesem Termin besprechen wir den Seminarablauf und fixieren die Masterarbeits- und Präsentationsthemen. Vor allem aber dient dieser Termin dazu, Ihnen die wesentlichen Anforderungen an eine Masterarbeit in Erinnerung zu rufen (vgl Rz 9) und Ihnen einen inhaltlichen Überblick zu geben. Außerdem werden wir natürlich auch Ihre Fragen beantworten.
- 15.** Nachdem Sie Ihr Masterarbeitsthema in Absprache mit Ihrem Betreuer fixiert haben, stellen Sie online im Campus-System ein **Ansuchen um Betreuung einer Masterarbeit:**
- Meine Anträge > Neuen Antrag stellen > Anträge zu wissenschaftlichen Arbeiten.
- Schließlich wird im Campus-System ein neuer Abschnitt „Meine wiss. Arbeiten“ freigeschaltet, in dem Sie den Status Ihres Antrages überprüfen können. Lautet der Status „Genehmigt“, erhalten Sie in der Bibliothek den DiplomandInnen-Status (zu den damit verbundenen Rechten siehe <https://www.aau.at/universitaetsbibliothek-klagenfurt/benuetzung-und-service/entlehnung/#diplomierende>).
- 16. B. Präsentationstermin am Semesterende:** Gegen Ende des Semesters findet **an 1 bis 2 Tagen geblockt** der eigentliche Seminarteil – der Präsentationstermin – statt. In diesem Seminarteil halten Sie eine Präsentation zu Ihrem Masterarbeitsthema. Darin geben Sie zunächst einen anschaulichen und leicht verständlichen Einblick in Ihr Thema. Danach präsentieren Sie den Meinungsstand und legen dar, welche neuen Ergebnisse und Thesen Sie bei der wissenschaftlichen Befassung mit Ihrem Thema zutage gefördert haben (Stichwort: Erkenntnisgewinn). Ihr Referat dauert maximal 30 Minuten, soll spannend angelegt sein und das Thema für die ZuhörerInnen verständlich aufbereiten. Legen Sie Ihre Präsentation so an, dass alle TeilnehmerInnen des Seminars stets mit dem Wissen versorgt sind, das erforderlich ist, um Ihren Ausführungen mühelos folgen und die Thesen nachvollziehen zu können, die Sie zu Ihrem Thema neu entwickelt haben. Wir erwarten von Ihnen einen professionellen Vortrag auf exzellentem Niveau. Dazu gehört idealerweise auch, dass Sie Powerpoint oder ein alternatives Präsentationsformat (zB Prezi oder ähnliches) verwenden und eine Unterlage (Handout) für die ZuhörerInnen vorbereiten. Nicht nur im Anschluss, sondern ebenso während Ihrer Präsentation haben alle ZuhörerInnen die Möglichkeit, Fragen an Sie zu richten. Insgesamt sieht das Programm etwa 45 Minuten für jeden Vortrag vor (Präsentation inkl Fragen).
- 17.** Als Betreuer erwarten wir von Ihnen, dass Sie die Überlegungen und **Fragen aus der Diskussion** während des Seminars in der finalen Fassung Ihrer Masterarbeit umfassend berücksichtigen, bevor Sie sie einreichen.
- 18. C. Defensio:** Nachdem der Betreuer die Masterarbeit positiv beurteilt hat, müssen die Studierenden Ihre Masterarbeit verteidigen und sich einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld unterziehen. Die Defensio ist im Masterstudium Wirtschaftsrecht verpflichtend vorgesehen (§ 8 Abs 1 und Abs 2 Curriculum); Studierende des Masterstudiums Wirtschaft und Recht können sich die Defensio als freies Wahlfach anrechnen lassen.

VI. Vorbegutachtung und Einreichung

19. Wir bieten Ihnen an, dass wir Ihre Masterarbeit **vorbegutachten**, bevor Sie sie offiziell einreichen. Dazu übermitteln Sie Ihre Masterarbeit in der **finalen Entwurfsfassung im WORD-Format innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Seminars** (Ihr Betreuer gibt den genauen Termin im Seminar bekannt) an wirtschaftsprivatrecht@aau.at. Wir werden diese finale Entwurfsfassung innerhalb von 21 Tagen im Hinblick auf allfälligen inhaltlichen Ergänzungs- /Anpassungsbedarf durchsehen, damit Sie die Entwurfsfassung vor der offiziellen Einreichung allenfalls noch überarbeiten und ergänzen können. Die Durchsicht dieser finalen Entwurfsfassung vor der offiziellen Einreichung hat nicht den Zweck, dass wir Ihre Arbeit im Hinblick auf Rechtschreibung, Grammatik, Satzbau, Ausdrucksweise und formale Zitierregeln lektorieren. Wir werden Sie auf Verbesserungsbedarf unter diesen Aspekten daher nicht hinweisen. Sollte die offiziell eingereichte Fassung der Arbeit unter diesen formalen und sprachlichen Aspekten mangelhaft sein, findet dies erst bei der Beurteilung der Arbeit ihren Niederschlag.
20. Wenn Sie uns die finale Entwurfsfassung Ihrer Masterarbeit zur **Vorbegutachtung** übermitteln (Rz 19), laden Sie Ihre Masterarbeit zu diesem Zeitpunkt **noch nicht im Campus-System hoch**. Das Hochladen der Arbeit setzt nämlich den Beurteilungsprozess inklusive Fristenregelung automatisch in Gang.
21. Um Ihre überarbeitete Masterarbeit schließlich **offiziell einzureichen** („Einreichfassung“), sind drei Schritte erforderlich:
- (i) Übermitteln Sie Ihre Masterarbeit im **WORD- und PDF-Format** an wirtschaftsprivatrecht@aau.at.
 - (ii) Geben Sie eine **gebundene Fassung** im Sekretariat des Institutes für Rechtswissenschaften ab.
 - (iii) **Laden** Sie die fertige Arbeit im pdf-Format im Campus-System **hoch** (Meine wiss. Arbeiten / Aufgaben). Der Status Ihrer Arbeit im Campus-System lautet nun „Hochgeladen“ (für weitere Informationen siehe <https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienabschluss/master-und-diplom-arbeiten/>).
22. Die Studien- und Prüfungsabteilung überprüft die Masterarbeit nun formal (Status „Eingereicht“) und erstellt einen **Plagiatsprüfbericht**, den Sie an Ihren Betreuer übermittelt. Ihr Betreuer gibt daraufhin eine Plagiatsstellungnahme ab.
23. Nachdem Sie Ihre Arbeit in der beschriebenen Form offiziell eingereicht haben, werden wir sie innerhalb von zwei Monaten beurteilen; Sie erhalten ein schriftliches Gutachten, in dem die Beurteilungsbegründung dargelegt ist (Rz 29).

VII. Inhaltliche Anforderungen

24. Masterarbeiten sollen nachweisen, dass der/die VerfasserIn fähig ist, selbständig wissenschaftlich sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu arbeiten (§ 12 Abs 1 iVm § 5 Abs 5 Curriculum für das Masterstudium Wirtschaft und Recht; § 7 Abs 1 Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsrecht). Der/die VerfasserIn hat die Gepflogenheiten beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/07/Code-of-Conduct-in-deutscher-Sprache.pdf>) zu berücksichtigen: Aufgabe des/der Verfassers/Verfasserin ist es, den aktuellen **Meinungsstand** in der Literatur **vollständig (!) darzustellen und kritisch zu würdigen**; dabei müssen Sie insbesondere auch die **gesamte (!) einschlägige höchstgerichtliche Judikatur** auswerten und einbeziehen. Gegebenenfalls – abhängig vom gewählten Thema – sind zudem die verwandten Regelungen aus anderen Rechtsordnungen in die Untersuchung einzubeziehen (**Rechtsvergleich**). Ihre wissenschaftliche Arbeit muss den aktuellen Meinungsstand zu einer ganz konkreten Fragestellung umfassend, strukturiert und systematisch darstellen sowie kritisch würdigen. Dazu gehört auch, dass Sie als VerfasserIn eigene Überlegungen anstellen und neue Gedanken hervorbringen (= **Erkenntnisgewinn**).
25. Bei sämtlichen Ausführungen in Ihrer Masterarbeit muss für den/die LeserIn stets erkennbar und nachvollziehbar sein, inwiefern diese Ausführungen für die Erörterung Ihres konkreten Themas **relevant** sind. Vermeiden Sie daher die lehrbuchhafte oder gedanklich unzusammenhängende Wiedergabe von Informationen, die für das Verständnis Ihrer Überlegungen zum konkreten Thema nicht erforderlich sind.

VIII. Umfang der Arbeit und Formalia

26. Der Textteil Ihrer Masterarbeit (ohne Verzeichnisse) soll **ca 50-60 Seiten** umfassen. Dies ist lediglich ein **Richtwert**, der je nach Thema auch nach oben abweichen kann. Sollten Sie im Zuge Ihrer Recherche feststellen, dass Sie Ihr Thema in diesem Rahmen nicht umfassend und lege artis bearbeiten können, weil Ihr **Thema zu viele Fragen aufwirft**, wenden Sie sich an Ihren Betreuer. Schildern Sie ihm Ihre bisherigen Ergebnisse und besprechen Sie mit ihm, wie Sie das Thema sinnvoll eingrenzen können.
27. Sollten Sie feststellen, dass Ihr **Thema zu wenig „Stoff“ hergibt**, um 50 Seiten mit gehaltvollen Ausführungen zu füllen, treten Sie ebenfalls umgehend mit Ihrem Betreuer in Kontakt. Auch in diesem Fall ist es notwendig, Ihr Thema nachzujustieren. **Versuchen Sie auf keinen Fall, mit thematisch irrelevanten Inhalten "krampfhaft" die vorgegebene Seitenanzahl zu erreichen**. Ihre Aufgabe besteht nicht darin, auf irgendeine Weise 50 Seiten Text zu produzieren; vielmehr sollen Sie eine ganz konkrete privatrechtliche Fragestellung umfassend und schlüssig abzuhandeln.
28. Im Zuge der Abfassung Ihrer Seminar- und Bachelorarbeit konnten Sie bereits wertvolle Erfahrungen beim Verfassen von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten sammeln. Die speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten, die dafür erforderlich sind, können Sie durch die Lektüre von einschlägigen Lehrbehelfen ausbauen. Um Ihnen den Einstieg in das

wissenschaftliche Arbeiten zu erleichtern und Sie dabei zu unterstützen, haben wir für Sie zudem einen **Leitfaden für wissenschaftliche Abschlussarbeiten** zusammengestellt (abrufbar über die moodle-Plattform des Seminars für Masterarbeiten). Dieser Leitfaden dient Ihnen nicht nur als **Formatvorlage** für Ihre Masterarbeit, sondern fasst auch die wesentlichen Grundregeln zusammen, die wichtig sind, um Ihre Abschlussarbeit effizient und zielstrebig zu verfassen.

IX. Beurteilung

29. Ihre Masterarbeit beurteilen wir danach, ob und in welcher Qualität Sie die **Anforderungen an eine wissenschaftliche Abschlussarbeit** erfüllt haben (siehe Rz 24 f). Dabei spielen **inhaltliche Aspekte** eine Rolle (vollständige und strukturierte Wiedergabe des Meinungsstands, nachvollziehbare Struktur, klare Gedankenführung, Erkenntnisgewinn unter fehlerfreier Anwendung wissenschaftlicher Methoden). Ebenso fließen aber auch die sprachliche sowie die **formale Ausfertigung** Ihrer Arbeit in die Beurteilung mit ein (Ausdruckweise, Rechtschreibung, Grammatik, Interpunktion, Zitierregeln).

Christoph Kietaihl e.h.

Olaf Riss e.h.